

Richtlinien zum Datenschutz bei der Lehrevaluation

**Anhang zur Evaluationsordnung der wissenschaftlichen Einheiten der WWU
(Dez. 2005; Vorlage zur Verabschiedung durch den Senat)**

Die „Evaluationsordnung für die wissenschaftlichen Einheiten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“ sieht die Befragung von Studierenden bei zwei unterschiedlichen Befragungstypen vor: die Evaluation einzelner Lehrveranstaltung („studentische Veranstaltungskritik“; § 7 EvaOrdnung) sowie die umfassenderen Befragungen zum Studienbetrieb im Rahmen der Evaluation von Forschung und Lehre ganzer Evaluationseinheiten. Die Anonymität der Befragungsteilnehmer muss bei beiden Verfahren gesichert sein. Der Umgang mit den personenbezogenen Daten der Lehrenden muss datenschutzrechtlich lediglich bei der „studentischen Veranstaltungskritik“ geregelt werden. Da hierbei die Veranstaltung einzelner Dozenten/Dozentinnen beurteilt wird, handelt es sich um eine personenbezogene Evaluation.

In dem vom Lenkungsausschuss Evaluation verabschiedeten Kernfragebogen für die „studentische Veranstaltungskritik“ werden die nachfolgenden Themenbereiche je Lehrveranstaltung als personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet, gespeichert und veröffentlicht:

- Geschlecht und Studiengang der Studierenden
- Struktur der Lehrveranstaltung
- Engagement des Dozenten
- Vermittlung der Lehrinhalte
- Selbsteinschätzung der Lehrveranstaltung
- Materialien/Medien
- Rahmenbedingungen
- Gesamtbewertung

Die Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten und der Anonymität der Befragungsteilnehmer werden im folgenden näher erläutert.

1. Anonymität der Befragungsteilnehmer

Grundsätzlich sind mit dem Evaluations-System „EvaSys“ Befragungen als „Paper&Pencil“-Umfragen, als Online-Umfragen oder als sog. „Hybrid-Umfragen“ (Mischung aus „Paper&Pencil und Online) möglich. Die Antworten der Teilnehmer einer Lehrveranstaltung dür-

fen nur so erhoben werden, dass kein Rückschluss auf Personen möglich ist, die Antworten also anonym bleiben. Um dies zu gewährleisten, müssen sowohl technisch-organisatorische Fragen als auch die Anzahl und inhaltliche Gestaltung der personenbezogenen Fragen der Studierenden berücksichtigt werden.

1.1 Papierbasierte Umfragen im Rahmen Lehrevaluation

Bei papierbasierten Umfragen darf das Einsammeln und die Weiterleitung der Fragebögen nicht durch den Dozenten der Lehrveranstaltung erfolgen. Die ausgefüllten Fragebögen werden von unabhängigen Personen (z.B. vorher benannte Studierende) eingesammelt und an einer vom Fachbereich benannten Stelle (z.B. Postfach) abgegeben. Dieses Verfahren dient dem Schutz der Befragungsteilnehmer.

Werden Freitextfelder mit handschriftlichen Kommentaren verwendet, sind die Befragungsteilnehmer darauf hinzuweisen, dass durch ihre Handschrift oder durch den Inhalt ihrer Äußerung evtl. ein Rückschluss auf ihre Person möglich ist. Auf dem Fragebogen werden daher entsprechende Hinweise angebracht.

1.2 Online-Umfragen im Rahmen der Lehrevaluation

Um sowohl die Anonymität der Umfragen als auch den Schutz der Antworten und Evaluationsergebnisse während der Übertragung über ein offenes, ungesichertes Netz und die anschließende Speicherung zu gewährleisten, sollten die Befragungsteilnehmer auf das Online-Portal zur Eingabe ihres Login und Abgabe der Antworten nur mit einer **HTTPS-Verbindung** zugreifen. Unter der URL <https://zivevasys.uni-muenster.de/evasys/online> werden die Daten deshalb SSL-verschlüsselt. SSL verschlüsselt die Daten auf dem Weg zwischen Client und Server und versieht sie außerdem mit einer kryptographischen Prüfsumme, so dass sie während des Transports für Dritte nicht verständlich sind und etwaige Veränderungen vom Empfänger bemerkt werden. Besitzt der Server einen zertifizierten Schlüssel, ermöglicht SSL zusätzlich die Authentifizierung des Servers, d. h. den Nachweis seiner Identität.

Zum Schutz vor einer Manipulation der Evaluationsergebnisse muss sichergestellt sein, dass nur Studierende teilnehmen, die eine Lehrveranstaltung tatsächlich besucht haben, und dass dabei jeder Teilnehmer nur einmal abstimmen kann. Dazu kommt bei „EvaSys“ eine TAN (Transaktionsnummer) zum Einsatz. Dabei erhalten alle Umfrageteilnehmer eine alphanumerische Zahlenkombination als Berechtigungscode zum Aufruf des Fragebogens. Für das Verteilen der TAN an die Lehrveranstaltungsteilnehmer gibt es zwei Wege. Beim Anlegen einer Online-Umfrage im System erhält der Dozent von „EvaSys“ erzeugte TAN-Kärtchen, die er in der Lehrveranstaltung an die Teilnehmer verteilt. Sind die E-Mail-Adressen der Befragungsteilnehmer bekannt, können die TANs auch per Serien-E-Mail versandt werden. Bei beiden Methoden ist sichergestellt, dass in den Umfragedaten keinerlei Verbindung zwischen einer TAN und einem Votum hergestellt werden kann. Auch eine Mehrfachnutzung ist ausgeschlossen.

Für die Online-Befragungen zur Organisation des Studiums und der Lehre (§ 3, Abs. 1 Evaluationsordnung) ermittelt die Verwaltung auf Veranlassung durch den Lenkungsausschuss Evaluation eine Stichprobe unter den eingeschriebenen Studierenden des zu evaluierenden Studiengangs. Den so ermittelten Studierenden wird die TAN zur Nutzung des Online-Fragebogens an die angegebene E-Mail-Adresse übermittelt.

1.3 Gestaltung der personenbezogenen Fragen

Zu statistischen Zwecken werden zusätzlich zur Meinung über die Lehrveranstaltung personenbezogene Daten über die Teilnehmer abgefragt, z. B. Studienfach, Fachsemester, Geschlecht und Alter (Kopffragen). Bei heterogener Hörerschaft ist die Zuordnung zu Studiengang und Fachsemester unerlässlich, um eine aussagekräftige Auswertung zu erzielen. Zudem ist eine geschlechterspezifische Differenzierung gesetzlich gefordert.

Diese Daten sind jedoch u.U. geeignet, eine Identifizierung der Teilnehmer zu ermöglichen. Daher müssen diese Fragen auf das jeweils notwendige Maß beschränkt bleiben (Datensparsamkeit). In bestimmten Fällen, z.B. wenn die Zahl weiblicher oder männlicher Teilnehmer, oder der Teilnehmer eines Studiengangs extrem gering ist, wird auf die betreffende Abfrage verzichtet.

2. Umgang mit personenbezogenen Daten der Lehrenden

Der Umgang mit den personenbezogenen Daten der Lehrenden ist zum einen durch bereichsspezifische Vorschriften (z. B. HG NRW) bzw. durch die Universität Münster in ihrer Evaluationsordnung geregelt. Die Evaluationsordnung legt fest, dass alle Lehrveranstaltungen evaluiert und die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Zum anderen gelten dabei die allgemeinen Datenschutzgesetze (z. B. das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen), die Regelungen über die technisch-organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Daten, die Auskunfts- und Berichtigungsrechte der Betroffenen sowie über die formalen Anforderungen enthalten.

2.1 Veröffentlichung

Die Ergebnisse der „studentischen Veranstaltungskritik“ werden ausschließlich hochschulin-tern genutzt. Die Evaluationsordnung sieht in § 7 Abs. 3 vor, dass die Ergebnisse im Intranet der Universität veröffentlicht werden.

Der Dozent soll die Ergebnisse am Ende des Semesters innerhalb der jeweiligen Lehrveranstaltung mit den Studierenden diskutieren. Die Antworten auf Freitextfelder mit handschriftlichen Kommentaren verbleiben ausschließlich beim Dozenten und werden nicht veröffentlicht.

2.2 Erhebung, Verarbeitung und Speicherung

Zum Anlegen der Benutzerkonten in „EvaSys“ werden der Vor- und Zuname des jeweiligen Dozenten benötigt. Zur Kommunikation sowie zum Versand von Fragebögen und Auswertungen wird die persönliche E-Mail-Adresse genutzt. Zum Erzeugen der Umfragen werden die Lehrveranstaltungen des jeweiligen Dozenten im Semester per Datenbankanbindung aus „HISLSF“ nach „EvaSys“ importiert.

2.3 Technische und organisatorische Maßnahmen bei der Auswertung

2.3.1 Schutz während des Transports

Bei der Weiterleitung der papierbasierten Fragebögen nach dem Einsammeln in der Lehrveranstaltung an die zuständigen Verantwortlichen in den Fachbereichen ist sicherzustellen, dass die Bögen beim Transport nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder vernichtet werden können (Transportkontrolle).

Auch bei der Aufbewahrung der Fragebögen ist sicherzustellen, dass niemand unbefugt Einsicht nehmen oder Kopien anfertigen kann (Datenträgerkontrolle).

Der Versand der Evaluationsergebnisse erfolgt in der Regel per E-Mail. Beim Versand der Fragebögen an die E-Mail-Adresse des Dozenten wird dieser informiert, dass die Auswertungsdatei im pdf-Format sowie die Rohdaten später ebenfalls an diese Adresse versandt werden. Dabei werden Inhalte über ein offenes, ungesichertes Netz übertragen und können unterwegs mitgelesen, kopiert oder verändert werden. Um den datenschutzrechtlich vorgeschriebenen Schutz während der Übertragung (Transportkontrolle) zu gewährleisten, kann eine Verschlüsselung der Kommunikation notwendig sein. Wird dies vom Dozenten gewünscht, kann er die Server-Einstellungen seines E-Mail-Kontos dahingehend ändern, dass auch hier eine SSL-Verschlüsselung genutzt wird. Dazu muss im entsprechenden E-Mail-Programm der Port geändert werden: POP 3 mit SSL: Port 995 (statt 110); IMAP4 mit SSL: Port 993 (statt 143).

Alternativ kann die Auswertung als Papiausdruck oder auf Datenträger per Hauspost, in einem verschlossenen, als „vertraulich“ oder „persönlich“ gekennzeichneten Umschlag erfolgen.

2.3.2 Schutz der gespeicherten Daten

Der Zugriff auf den im Zentrum für Informationsverarbeitung (ZIV) aufgestellten und betreuten „EvaSys“-Server-PC (zivevasys.uni-muenster.de) ist nur berechtigten Personen (Benutzer auf Betriebssystemebene) über Nutzernamen und Passwort möglich (Zugangskontrolle). Der Zugriff auf das „EvaSys“-System (Webserver) ist ebenfalls nur bestimmten Personen ((Teilbereichs-)Administratoren, Dozenten, Dekanen, Berichterstellern etc.) mit einer Berechtigung in Form von Benutzernamen und Passwort möglich. Eine Liste der Berechtigten wird dem Personalrat zugesandt.

Die Datenträger der Betriebssysteme, auf dem EvaSys installiert wurde, sind nicht über das Netzwerk erreichbar und können lokal nur von zugriffsberechtigten Personen eingesehen werden (Datenträgerkontrolle). Die personenbezogenen Daten in EvaSys sind auf einer lokalen MySQL-Datenbank gespeichert. Die EvaSys-Datenbank enthält die gesamten Profildaten (Organisation, Fachbereiche, Benutzer), sämtliche Umfragen mit Rohdaten sowie statistischen Kennwerten, den Inhalt sowie Auswertungsregeln aller Fragebögen und die Betriebsdaten (Logbücher, Erhebungsperioden, TAN-Listen). Die Kommunikation mit der Datenbank erfolgt ausschließlich über den lokalen Webserver. Zusätzlich können Techniker von Electric Paper zu Wartungszwecken indirekt auf die Datenbank zugreifen, sofern dieses gestattet bzw. freigeschaltet wird (s. Kap. 2.5.1).

Zugriff auf die erhobenen Daten (Speicherkontrolle) haben nur der zentrale EvaSys-Administrator und die vom Fachbereich benannten (Teilbereichs-)Administratoren (auf zentral generierte Umfragen) sowie Nutzer von aktivierten Dozentenkonten (auf eigene Umfra-

gen). Die Administratoren haben die Bestimmungen zur Vertraulichkeit beim Umgang mit personenbezogenen Daten laut dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Die Generierung von Umfragedaten erfolgt bei:

- Paper&Pencil-Umfragen: Mit Hilfe der dezentralen Dokumentenscanner werden die Papierfragebögen mit Hilfe einer speziellen „Scanstation-Software“ als Bilddateien gescannt und gespeichert. Anschließend werden die „tif“-Dateien auf einen zugangsgeschützten Ordner auf dem „EvaSys“-Server übertragen. Erst danach beginnt die Auswertung der Daten und die Übertragung der Ergebnisse in die MySQL-Datenbank. Eine lokale Auswertung der Umfrageergebnisse ist nicht möglich.
- Online-Umfragen: Teilnehmer an Onlinebefragungen können den Fragebogen einmal ausfüllen, die Berechtigungsnummer (TAN) verfällt nach dem Einsatz. Allerdings erlaubt das System ein Zwischenspeichern der Ergebnisse, um ggf. die Beantwortung eines längeren Fragebogens zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

Der Browserzugriff (Benutzerkontrolle) ist je nach Nutzerebene auf bestimmte IP-Adressbereiche beschränkt. Während für die Teilnehmer an Online-Umfragen keine Beschränkung vorgesehen ist, können Anwender von Benutzerkonten und die EvaSys-(Teilbereichs-)Administratoren das System lediglich über den IP-Adressbereich 128.176.000.000 bis 128.176.255.255 erreichen. Der Zugriff wird erst nach Authentifikation mittels Benutzernamen und Passwort gestattet. Die Kommunikation zwischen EvaSys-Webserver und Browserprogramm des Benutzers ist kryptographisch verschlüsselt.

Die automatische oder manuelle Verschickung von Auswertungen von Umfragen per E-Mail wird in „EvaSys“ über die Zustellungstabelle protokolliert (Übermittlungskontrolle). Dabei wird der Zeitpunkt des Versandes festgehalten.

Zum Schutz der personenbezogenen Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust (Verfügbarkeitskontrolle) wird seitens des ZIV täglich ein passwortgeschütztes Systembackup erzeugt.

2.4 Rechte der Betroffenen

Die Vernichtung der Papierfragebögen hat datenschutzrechtlich zu erfolgen, sobald die Bögen nicht mehr zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden. In der Regel werden die Bögen bis zum Ende des Semesters aufbewahrt. Für die datenschutzgerechte Aufbewahrung, den Transport und die Vernichtung sind die Teilbereichs-Administratoren verantwortlich.

Das Löschkonzept für Daten in elektronischer Form sieht vor, die durch das Einscannen auf den lokalen Computern gespeicherten „tif“-Bilder gemeinsam mit den Papierfragebögen zu löschen. Gleiches gilt für diese Dateien auf dem „EvaSys“-Server.

Die Auswertungsdateien und Rohdaten in der MySQL-Datenbank werden über einen Zeitraum von vier Jahren aufgehoben, sofern sie personenbezogen sind, damit ein mittelfristiger Vergleich von Lehrveranstaltungen möglich ist.

Das ZIV erzeugt ein regelmäßiges Backup des „EvaSys“-Servers.

Dem Recht der Betroffenen auf Auskunft und Einsichtnahme (§ 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen) wird nachgekommen. Entsprechende Anträge zur Wahrung der Rechte der Betroffenen sind an die Teilbereichs-Administratoren zu richten.

2.5 Formale Anforderungen

2.5.1 Vertrag über Auftragsdatenverarbeitung

Electric Paper kann den „EvaSys“-Server über RAS (Remote-Access-Service) zur Pflege und Wartung im Bedarfsfall erreichen (s. Nutzungsvereinbarung für das Softwaresystem EvaSys, einer Softwarelösung für die automatisierte Veranstaltungsbewertung zur Unterstützung der Lehrevaluation). Die Universität Münster die verantwortlichen Personen in der Verwaltung und im ZIV benannt, die diese Fernwartungsfunktion auf telefonische Ankündigung hin kurzzeitig aktivieren. Dies geschieht, um eine möglichst optimale Betreuung sicherzustellen. Diese Fernwartungsverbindung dient ausschließlich dem Zweck der Fernwartung. Der Software-Hersteller garantiert die vertrauliche Behandlung aller Daten. Die im Rahmen von Wartungsarbeiten anfallenden Datenabzüge werden nach Erledigung der Wartungsdienstleistung gelöscht. Die betreibende Organisation schließt anschließend den Fernwartungszugang, der im Übrigen jederzeit beendet werden kann.

2.5.2 Beteiligung des Personalrats

Der Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten der Universität Münster wird in das gesamte Verfahren (Auswahl des Evaluationssystems, Datenschutzkonzept, Ausgestaltung der Befragungsinstrumente) eingebunden (durch Mitarbeit im Lenkungsausschuss Evaluation).

2.5.3 Vorab-Kontrolle, Verfahrensverzeichnis und Sicherheitskonzept

Das Ergebnis der Vorab-Kontrolle sowie das Verfahrensverzeichnis und das Sicherheitskonzept liegen beim Datenschutzbeauftragten der Universität Münster vor.

Quellen:

Electric Paper (Hrsg.) (o. J.): EvaSys - Informationen zum Datenschutz. o. O.

Landesbeauftragte für den Datenschutz in Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2005): Siebzehnter Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Bettina Sokol. Düsseldorf.

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (Hrsg.) (2005): Technische und organisatorische Maßnahmen der Lehrevaluation. Das Dokument ist erreichbar unter:

http://www.zendas.de/themen/evaluation/lehrevaluation_technik.html. Zuletzt abgerufen am 29.08.2005.